



Flucht & Migration kultur- und religionssensibel begegnen

von Milena Morosoli

Teil A – Theoretische Einführung

1. Vielfalt als Normalität verstehen

Inmitten derzeitiger Flucht- und Migrationsbewegungen den Blick auf die Kinder zu richten, die von ihnen betroffen sind, eröffnet wichtige Handlungsfelder für die pädagogische Praxis. Was es für ein Kind bedeuten mag, aus Angst vor Gewalt, vor Hunger oder Naturkatastrophen den Wohnort zu verlassen und einen langen, gefährlichen Weg ins Unbekannte zu wagen, ist wohl schwer vorstellbar. Aber auch in und nach der Phase des Ankommens ergeben sich neue Herausforderungen, die auf päd-

agogischer und gesellschaftlicher Ebene Relevanz zeigen.

Der Bericht der Vereinten Nationen spricht Ende des Jahres 2018 von 82,4 Millionen Menschen weltweit, die von Fluchtbewegungen betroffen sind. Aufgrund der hohen, weiter steigenden Zahlen und der globalen Dimension lassen sich die Flucht- und Migrationsprozesse der letzten Jahre als einzigartig beschreiben. Fast zwei Drittel der Geflüchteten migrieren innerhalb des Herkunftslandes, 25 Prozent fliehen in die benachbarten Staaten. Ein vergleich-



Bildquelle: Bob Felderman, pexels.com

bar kleiner Anteil der Geflüchteten gelangt nach Europa und Deutschland. Die Menschen, die dort ankommen, tragen zu einer vielfältigen Gesellschaft, auch im Hinblick auf die Religionen bei. Viele der Geflüchteten sind islamischen Glaubens, aber auch christliche und jüdische Gläubige sind unter ihnen. Im Zuge der aktuellen Migrationsprozesse werden zunehmend strukturelle Facetten von bestehendem Rassismus und Fremdenfeindlichkeit deutlich. Sie reichen von gewalttätigen Angriffen auf die Unterkünfte Geflüchteter bis zu den leisen, oftmals nicht ausgesprochenen Ängsten über die *Anderen*, durch die wir beeinflusst werden.

Um bestehende Vorurteile abzubauen und die eigenen Rassismen reflektieren zu können, ist daher das Wissen über gesellschaftliche Strukturen sowie aktuelle Herausforderungen und Chancen von Flucht und Migration ein wichtiger Schritt hin zu einer kultur- und religionssensiblen Bildung. Im Sinne des *Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre (TBP)* gilt die Begegnung mit »Vielfalt als gesellschaftliche Normalität« (TBP, S. 21) als zentrales Bildungsziel. Dabei zeigt sich die Multiperspektivität der Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Neben unzähligen Merkmalen der Individualität ist die soziokulturelle Vielfalt nur eine Dimension, die in Deutschland bestehende Ungleichheiten sichtbar macht. So sollen »Bekanntes im Fremden sowie Differenzen zum Fremden entdeckt und Sensibilität im Verstehen des Anderen entwickelt werden« (TBP, S. 26).

Formuliert wird hier ein zentrales Verständnis im Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt in der Pädagogik. Das Aufeinandertreffen verschiedenster Kontexte erfordert für alle im pädagogischen Prozess Beteiligte Offenheit, Respekt und Wertschätzung. Das betrifft sowohl Kinder und Jugendliche, als auch deren Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte, sowie die ausgebildeten Pädagog*innen. Anhand des Themas *Flucht & Migration* wird im Folgenden eine solche pädagogische Herangehensweise vorgestellt. Der Text diskutiert unter einer kritischen Perspektive Grundlagen des Themas und versucht, Definitionen zu hinterfragen und rechtliche Prozesse zu durchleuchten, um eine kultur- und religionssensible Konsequenz zu erarbeiten. Der Text enthält zudem eine Aufzählung verschiedener Organisationen in Thüringen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen und Anhaltspunkte zur Hilfe oder auch zum Mitwirken bieten können. Er richtet sich so vornehmlich an Pädagog*innen und ihr Team mit dem Ziel, sich durch Wissen über Flucht und Migration sowie durch kritische Selbstreflexion zu positionieren. Im Gestaltungsteil werden hierzu Projektanregungen gegeben: Mit verschiedenen Übungen wird das Thema unter einer strukturell-gesellschaftlichen Perspektive betrachtet und versucht, den Bezug zwischen der Fluchtthematik und Ungleichheitsmechanismen aufzuzeigen. Der letzte Teil der Anregungen wurde für die thematische Auseinandersetzung mit Kindern konzipiert. Er stellt Praxisbeispiele bereit, in denen Vielfalt als Normalität verstanden, Diskriminierung abgelehnt und über Heimat und Herkunft sensibel gesprochen wird.

2. Menschen auf der Flucht

Oftmals erscheint das Verhältnis zwischen Flucht und Migration sehr undurchsichtig zu sein, was nicht zuletzt daran liegt, dass dieser Diskurs aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet wird. Aus

rechtlicher Perspektive betrachtet, ist ein *Flüchtling*¹ eine Person, die sich

»... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse², Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will«.

Dieses Zitat stammt aus Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (eigentlich *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*) und gilt auch heute als wichtiges rechtliches Dokument während des Asylverfahrens. In Abgrenzung dazu wird deutlich, dass *Migration* vielmehr als Überbegriff verstanden werden kann, denn hierbei ist die Verlagerung des Lebensortes innerhalb oder auch außerhalb des zugehörigen Nationalstaates gemeint. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) wurde nach dem Zweiten Weltkrieg verabschiedet und sollte für geflüchtete Menschen die Möglichkeit auf Schutz regeln. Im Jahr 1967 wurde das Abkommen durch das sogenannte New-Yorker-Protokoll zeitlich sowie geografisch erweitert und damit auch für globale Fluchtbewegungen bis heute gültig gemacht. Inhaltlich ist dabei vor allem ein Kriterium zu nennen: Laut der GFK bezieht sich der Status *Flüchtling* auf ein unveräußerliches Merkmal, das entweder seit Geburt besteht oder aus anderen Gründen nicht abzulegen ist. Damit einhergehend besteht die problematische Auffassung, im Migrationsprozess eine Unterscheidung zwischen einem Antrieb von außen,

beziehungsweise von innen festzulegen. Menschen, die aufgrund von sogenannten wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen, werden oftmals weder rechtlich, noch gesellschaftlich als *wirkliche* Geflüchtete anerkannt und als *Wirtschaftsflüchtlinge* bezeichnet. Zu diesen Gründen der Migration zählen unter anderem Armut, Arbeitslosigkeit und Umweltprobleme. Dabei streben die Geflüchteten meist nicht nur nach einem besseren Leben, sondern nach Überleben. Der Versuch, einen Maßstab für Gründe und Ursachen von Migration und Flucht zu errichten, birgt daher auch einige Schwierigkeiten. Oft lässt sich weder ein bestimmter Entscheidungsgrund für das Verlassen des Herkunftslandes ausmachen, noch deutlich kategorisieren, ob die Menschen aus innerer, beziehungsweise äußerer Motivation emigrieren. Eine solche Kategorisierung und damit einhergehende Bewertung erschweren die individuelle und menschliche Auseinandersetzung mit Geflüchteten und ihren Erlebnissen. Während sie in empirischen oder auch rechtlichen Kontexten Verwendung findet, erfordert sie unter pädagogischer Perspektive kritisches Hinterfragen.

Über die Wirkung von Sprache

Im Flucht- und Migrationsgeschehen werden auch durch sprachliche Formulierungen bestimmte Phänomene verzerrt. Besonders gut ist dies in Medien zu beobachten, die Wörter wie *Flüchtlingswelle*, *Flüchtlingskrise* oder *Flüchtlingsstrom* verwenden und mit dieser bildlich-dramatisierenden Sprache Ängste und negative Einstellungen in der Bevölkerung verstärken können.

Die übergreifenden Fluchtursachen werden durch einen Blick auf die einzelnen Herkunftsländer besonders deutlich. Das Land, aus dem seit einigen Jahren die größte Anzahl an Menschen fliehen muss, ist Syrien. Dort herrscht seit 2011 Bürgerkrieg – Gewalt und Verfolgung zählen hier vorwiegend zu den Fluchtursachen. Letztere kann politisch, staatlich sowie außerstaatlich und auch religiös moti-

1 Der Begriff des *Flüchtlings* wird bewusst kurisiv gesetzt, da er hier als ein rechtlicher Begriff zu verstehen ist. Organisationen, Institutionen und auch Menschen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen, stehen der Verwendung dieses Begriffes oftmals kritisch gegenüber, da er Menschen auf ein Merkmal reduziert und deren Lebenssituation durch das Suffix »-ing« verharmlost.

2 Der Begriff der *Rasse* als konstruierte, hierarchische Einteilung von Menschen nach ihrer ethnischen Herkunft bzw. Hautfarbe diente über Jahrhunderte als Rechtfertigung für ideologische Theorien und Systeme und ist keinesfalls politisch neutral. Oftmals findet er sich dennoch in (rechtlichen) Definitionen, insbesondere als Übersetzung des englischen *race* (z.B. in der Genfer Flüchtlingskonvention).



Bildquelle: Free-Photos, pixabay.com

viert sein. Das bedeutet, dass die Verfolgung von Seiten des Staates oder auch einer nicht staatlichen Instanz wie beispielsweise einer Terrorgruppe ausgehen kann. Die Verfolgung kann sich gegen spezifische Gruppen richten – Beispiele hierfür wären religiöse Minderheiten oder politisch Verfolgte. Die zahlenmäßig darauffolgenden Herkunftsländer wie Afghanistan, der (Süd-)Sudan und Somalia sind ebenfalls durch meist langjährige kriegs- und krisenhafte Zustände geprägt. In afrikanischen Ländern der Sahelzone, südpazifischen Inseln und auch Bangladesch sorgen oft durch klimatische Veränderungen ausgelöste Bodenerosionen, Dürren, Überschwemmungen oder Trinkwassermangel für Notlagen der Bevölkerung. Aber auch organisierte Kriminalität, Korruption, Ausbeutung und die damit einhergehende Perspektivlosigkeit veranlassen Menschen, zum Beispiel in Albanien, dazu, ihr gewohntes Umfeld hinter sich zu lassen.

Die Menschen nehmen oft bewusst lebensgefährliche Wege auf sich, um Gewalt oder Aussichtslosigkeit zu entfliehen. Es ist nicht unüblich, dass sich die Flucht über mehrere Jahre und durch verschiedene Länder hindurchzieht. So verbringen Kinder eine Zeit ihrer Entwicklung ohne Bleibeperspektive und ohne Sicherheit. Neben der Gefahr im Herkunftsland bringt auch die Flucht an sich schwerwiegende Hindernisse mit sich, die nicht zuletzt durch politische Entscheidungen verstärkt werden können. Ein organisiertes Netz an Schlepper*innen fordert hohe Summen für unsichere

Transportwege und -mittel. Jährlich sterben tausende Menschen im Meer bei dem Versuch, Schutz zu finden. Dabei sind es nicht selten Hürden in der Seenotrettung und Anlegeverbote, die die Zahl der Ertrunkenen in die Höhe treiben. Und auch Sperren auf dem Festland wie der sogenannten Balkanroute im Jahr 2016, bedingt durch rechtspopulistische Politik, sorgen dafür, dass Geflüchtete an den Grenzen festsitzen oder über andere, gefährlichere Wege ausweichen müssen.

Die Perspektive des Kindes einnehmend wird daher deutlich, dass geflüchtete Kinder in der Kita oftmals mit unvorstellbar schwerwiegenden Erfahrungen ankommen. Erlebtes im Herkunftsland, auf der Flucht und im Ankunftsland kann bei den Kindern starke Emotionen hervorrufen, denen es in der pädagogischen Praxis in besonderer Weise zu begegnen gilt. Ebenda sind eine offene Wahrnehmung, der Austausch im Team und die Selbstreflexion wichtige Bestandteile einer kultur- und religionssensiblen Pädagogik. Zu beachten ist sicherlich, dass es keine allgemeingültigen Ratschläge sowie Praxisanregungen im Umgang mit geflüchteten Kindern gibt. Sie alle stammen aus unterschiedlichen Ländern, gehören verschiedenen (Familien-)Kulturen und Religionen an. Und auch die durch das Erlebte hervorgerufenen Belastungen sind unterschiedlich hinsichtlich ihrer Ausprägung beziehungsweise ihres Vorhandenseins. Im Umgang mit Angst und Trauer, die durch die Fluchterfahrungen ausgelöst wurden, kann es den Kindern helfen, ihnen durch



Bildquelle: Alexandr Podvalny, pexels.com

klare Regeln und Strukturen Sicherheit zu geben. Durch vertraute Spiele, die allen Kindern bekannt sind, kann dieses Bedürfnis gestillt werden. Im Laufe der Flucht kann es vorkommen, dass die Kinder sich bereits länger in einem anderen Land aufhielten und die dortige Sprache erlernten. Das kann sich auf die Bereitschaft auswirken, sich die deutsche Sprache anzueignen. Eine pädagogische Fachkraft kann die Mehrsprachigkeit positiv aufgreifen und so dabei helfen, die Kinder im Lernprozess mit der deutschen Sprache zu ermutigen. Oftmals fällt es Kindern viel leichter als ihren Eltern, die neue Sprache zu erlangen. Dadurch verändert sich das Rollenverhältnis und kann gewohnte Familienstrukturen aus dem Lot bringen. Besonders wichtig erscheint daher die Rückkehr zur Perspektive des Kindes. Vielleicht lautet das primäre pädagogische Ziel im Umgang mit geflüchteten Kindern, sie als Kinder wahrzunehmen und mit all ihren Erlebnissen ernst zu nehmen.

Viele Kinder mit Fluchterfahrungen sind zudem traumatisiert. An dieser Stelle ist anzumerken, dass es sich bei dem Begriff des Traumas und der daraus möglichen Folge der Posttraumatischen Belastungsstörung um eine Erkrankung handelt, der Begriff in unserer alltäglichen Sprache jedoch auch anderweitig konnotiert ist. Es ist davon auszugehen, dass 40 Prozent der Asylsuchenden unter einem solchen Trauma leiden. Traumatisierte Kinder und Jugendliche benötigen Hilfe von Fachkräften, die über den pädagogischen Bereich hinausgeht. Werden Symptome wie Kontrollverluste, Schlafstörungen, anhaltende psychische Sensitivität, vegetative Übererregbarkeit und übermäßige Schreckhaftigkeit, selbstverletzende und selbstzerstörende Verhaltensweisen, Suizidgedanken oder andere Störungen des Sozialverhaltens (Aggressivität/Rückzug) beobachtet, ist es ratsam, sich bei einer zuständigen Organisation³ Unterstützung zu verschaffen. Auch die in diesem Text vorgeschlagenen Praxisanregungen gilt es für

traumatisierte Kinder achtsam, beziehungsweise ggf. nicht zu verwenden.

3. Staatliches Asyl und Kirchenasyl

Der Asylprozess in Deutschland und Europa erweist sich als rechtlich hoch komplexer sowie oftmals hürdenreicher und langwieriger Ablauf. Dennoch ist ein basales Wissen darüber in der eigenen pädagogi-



Bildquelle: Ksenia Chernaya, pexels.com

schen Praxis hilfreich. In Anlehnung an den ersten Abschnitt des Kapitels soll nun ebendieser Prozess in einigen Schritten geschildert werden.

Staatliches Asyl

Menschen, die in Deutschland ankommen und Schutz suchen, müssen zunächst ihr Asylbegehren äußern und sich bei einer staatlichen Stelle registrieren lassen. Das Begehren kann entweder bereits an der Grenzbehörde, oder innerhalb Deutschlands bei einer Sicherheitsbehörde, einer Ausländerbehörde, in einer Aufnahmeeinrichtung oder in einem Ankunftszentrum mitgeteilt werden. Anschließend werden die persönlichen Daten der Asylsuchenden, ein Lichtbild und Fingerabdrücke (ab einem Alter von 14 Jahren) aufgenommen. Zudem erhalten sie ein erstes temporäres Ausweisdokument, in dem die Zuständigkeit der Aufnahmeeinrichtung vermerkt ist. Nach der Registrierung erfolgt die *Erstverteilung der Asylsuchenden* (EASY-System) nach dem *Königssteiner Schlüssel*. Er wird jährlich anhand der Steuereinnahmen und

³ Beispielsweise bei REFUGIO Thüringen, siehe Punkt 5.

Bevölkerungszahl ermittelt und soll eine *gerechte* Verteilung der Geflüchteten auf die einzelnen Bundesländer bewirken. Für Thüringen belief sich die Quote im Jahr 2019 beispielsweise auf knapp 2,6 Prozent. Geflüchtete besitzen in diesem Prozess kein Mitspracherecht in der Wahl ihres neuen Lebensortes. Sie erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Sozialleistungen, die niedriger sind als die von anderen sozialleistungsberechtigten Menschen. Für eine alleinstehende Person belief sich der Höchstsatz Anfang 2019 auf 354 Euro und ist damit noch immer über zehn Prozent niedriger als die monatliche Sozialleistung nach Sozialgesetzbuch II (*Hartz IV*), die im Jahr 2019 424 Euro betrug. Auch das AsylbLG gerät daher wiederholt in die Kritik, da es kein menschenwürdiges Leben abseits des Existenzminimums sichert und Sozialleistungen nicht für alle in Deutschland lebenden Menschen gleich verteilt werden.

Nach der Verteilung in die verschiedenen Bundesländer müssen Asylsuchende einen persönlichen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Die Bearbeitung dieses Antrags kann viel Zeit in Anspruch nehmen und daher von wenigen Monaten bis hin zu zwei Jahren reichen. Während dieser Zeit sind die Geflüchteten in ihrer Lebensgestaltung eingeschränkt. Sie können ihren Wohnort nicht frei wählen und auch der Zugang zu einer beruflichen Tätigkeit ist nur eingeschränkt möglich.

Im Asylprozess ist nicht immer eine dolmetschende Person verfügbar, die Geflüchtete über das Verfahren und ihre Rechte aufklärt. Bei der Antragsstellung werden erneut die Personalien kontrolliert und geprüft, ob Deutschland das zuständige Land für die Bearbeitung ist. Dies richtet sich nach dem *Dublin-Verfahren*, einem Gesetz, welches regeln soll, dass nicht mehrere Anträge in verschiedenen EU-Staaten gestellt werden. Anders formuliert bedeutet das, dass die Zuständigkeit für den Asylantrag bei dem Erstankunftsland liegt, in dem sich eine Registrierung nachweisen lässt. Bedenkt man die geo-

Positive Entscheidungen des Asylantrags:

1. Asylberechtigung
2. Flüchtlingsschutz
3. Subsidiärer Schutz
4. Nationale Abschiebungsverbote

grafische Lage, ist dies meist ein Staat, der an der Grenze der EU liegt. Betroffene werden dann in das jeweilige sogenannte *Schutzland* zurückgeschickt, nichtwissend ob ihnen dort ein fairer Asylprozess gewährleistet werden kann oder unter welchen humanitären Bedingungen sie dort leben werden. Oftmals sind insbesondere die an der europäischen Außengrenze liegenden Länder dadurch überbelastet und auf die Hilfe anderer Staaten angewiesen.

Ist Deutschland als zuständiges Land festgestellt worden, folgt der wohl wichtigste Part des Verfahrens, die persönliche Anhörung beim BAMF. Mitarbeitende des Amtes, sogenannte Entscheider*innen, sind für die Prüfung der individuellen Fluchtursachen zuständig. Diese ist oft ausschlaggebend für den Entscheid über den Asylantrag. Die Asylbewerber*innen sollen die Gründe ihrer Flucht unter Beisein einer übersetzenden Person schildern, die zwischen den Beteiligten vermittelt. In einigen Fällen ist auch ein Rechtsbeistand oder eine Vertrauensperson der*des Befragten anwesend. Anhand der Anhörung werden Beweise aufgenommen und Zusammenhänge der Flucht hinterfragt, um festzustellen, welche rechtliche Konsequenz folgen wird. Zudem dienen Informationen weiterer Institutionen wie beispielsweise des Auswärtigen Amtes oder UNHCR dazu, eine Entscheidung zu treffen. Dazu fließen beispielsweise Informationen über die Lage des Herkunftslandes mit ein. Im Sinne des Familienasyls erhalten minderjährige, ledige Kinder sowie Ehepartner*innen bei einer positiven Entscheidung die gleichen Rechte. In einem schriftlichen Bescheid wird den Asylsuchenden das Ergebnis mitgeteilt. Es lassen sich vier positive Entscheidungen ausmachen:

1. **Asylberechtigung:** Dieser Schutz gilt politisch Verfolgten, denen es nicht möglich ist, in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder innerhalb desselbigen zu migrieren, da ihnen dort schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen. Artikel 16a des Deutschen Grundgesetzes bezieht sich dabei auf durch staatliche Instanzen Verfolgte und auf die in der GFK aufgeführten sogenannten *unveräußerlichen Merkmale*. Nach dieser Entscheidung wird eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre festgelegt. Nach spätestens fünf Jahren kann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erfolgen. Durch die Asylberechtigung erhalten die Geflüchteten die Erlaubnis zu arbeiten sowie den Anspruch auf Familiennachzug.
2. **Flüchtlingsschutz:** Dieser Schutz gilt politisch Verfolgten nach den Kriterien der GFK. Im Gegensatz zur Asylberechtigung richtet sich diese Form des Schutzes an Verfolgte von staatlichen, wie auch nicht-staatlichen Akteuren (beispielsweise Terrorgruppen). Nach dieser Entscheidung wird eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre festgelegt. Wiederum spätestens nach fünf Jahren kann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erfolgen. Durch den Flüchtlingsschutz erhalten die Geflüchteten die Erlaubnis zu arbeiten sowie einen eingeschränkten Anspruch auf Familiennachzug.
3. **Subsidiärer Schutz:** Dieser Schutz wird gewährt, wenn weder die Asylberechtigung noch der Flüchtlingsschutz entschieden worden ist und im Herkunftsland trotzdem ein *ernsthafter Schaden* zu erwarten ist. Darunter sind beispielsweise die Verhängung der Todesstrafe, Folter oder die Gefahr für die Unversehrtheit des eigenen Lebens durch Gewalt zu verstehen. *Subsidiär* bedeutet unterstützend oder auch Hilfe leistend. Die Aufenthaltserlaubnis bezieht sich zunächst auf ein Jahr und kann dann um jeweils zwei Jahre verlängert werden. Nach fünf Jahren kann auch in diesem Fall eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis ausgestellt werden.
4. **Nationales Abschiebungsverbot:** Greifen alle drei vorhergegangenen Schutzformen nicht, können letztlich noch nationale Abschiebungsverbote verhängt werden. Eine Abschiebung ist dann nicht möglich, wenn im Herkunftsland Verstöße gegen die *Europäische Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten* (EMRK) erfolgen oder wenn dem*der Schutzsuchenden bei der Rückkehr eine konkrete Gefahr droht. Die Aufenthaltserlaubnis bezieht sich zunächst auf ein Jahr und kann dann um jeweils zwei Jahre verlängert werden. Nach fünf Jahren kann auch hier eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis ausgestellt werden. Einer Arbeitserlaubnis muss von Seiten der Ausländerbehörde zugestimmt werden und ein Familiennachzug ist nicht möglich.

Insbesondere die letzten beiden Schutzformen versetzen Asylsuchende in einen unsicheren Zustand bezüglich ihrer Bleibeperspektive. Durch regelmäßiges Prüfen ihres Aufenthaltsstatus' können sie sich vor einer Abschiebung nicht sicher sein. So wirkt sich diese rechtliche Entscheidung nicht zuletzt auch auf Perspektiven der Integration aus.

Erfolgt auf den Asylantrag eine negative Entscheidung, wird hier zwischen zwei Formen unterschieden:

1. Handelt es sich um eine einfache Ablehnung, bleiben dem asylsuchenden Menschen 30 Tage, um Deutschland zu verlassen.
2. Wird der Antrag abgelehnt, da er *offensichtlich unbegründet* ist, beträgt die Frist bis zur Ausreise nur eine Woche.

Film-Tipp:

»Deportation Class«, 2016
von Carsten Rau und Hauke Wendler:

Ein bewegender und auch schockierender Dokumentarfilm, der verschiedene Menschen im Abschiebeprozess zeigt.

Für Schutzsuchende besteht die Möglichkeit, bei einer Ablehnung des Asylantrags Klage zu erheben.

Dies wird häufig durch rechtlichen Beistand unterstützt. Ist eine Rückführung in das Herkunftsland aus behördlicher Perspektive, z.B. aufgrund einer schweren Erkrankung, nicht möglich, kann eine Duldung oder eine (vorübergehende) Aufenthaltserlaubnis ausgestellt werden. Von der Ausländerbehörde ausgeführte Abschiebungen sind der letzte und wohl schwerwiegendste Schritt für Schutzsuchende. Sie treten ein, wenn keine *freiwillige* Ausreise nach der Ablehnung des Antrags oder der Ablehnung der Klage erfolgt ist. Abschiebungen finden oft unter menschenunwürdigen Bedingungen statt und Schutzsuchende Menschen werden trotz der rechtlichen Prüfung der Gefahr in ihrem Herkunftsland ausgesetzt. Anzumerken ist außerdem, dass sich politische Entscheidungen auf das Asylverfahren auswirken. Derzeit wird unter der Begründung, Sicherheit zu garantieren eine *Obergrenze* für Geflüchtete festgelegt, und diskutiert, die Anzahl der Abschiebungen zu erhöhen und in dieser Hinsicht stärker durchzugreifen. Darüber hinaus erschweren politische Entscheidungen die Seenotrettung, indem sie den Schiffen das Anlegen verwehren. Die mediale Inszenierung dieser Phänomene spielt populistischer Politik in die Hände und schürt Angst und Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung, was häufig zur Akzeptanz härterer Maßnahmen gegen Geflüchtete beiträgt.

Kirchenasyl

Das Kirchenasyl bietet für Menschen, denen eine Abschiebung droht, die Möglichkeit auf vorübergehenden Schutz. Dabei ist es keine Alternative zum staatlichen Asyl, sondern eine humanitäre Tradition mit religiösen Wurzeln. Die Zeit, in der sich die Flüchtenden in Kirchenasyl befinden, soll dazu dienen, den Aufenthaltsstatus erneut prüfen zu lassen. Oftmals finden aber auch Menschen in christlichen Gemeinden Asyl, wenn sie aufgrund der *Dublin-Verordnung* in den rechtlich zuständigen EU-Staat zurückgeführt werden sollen. Die Gemeinde geht von einer gesonderten Notlage der Geflüchteten aus, die sich unter anderem durch Menschen-

rechtsverletzungen bei einer Abschiebung äußern kann. Die Kirche argumentiert, sich der Rechtsstaatlichkeit nicht zu widersetzen, sondern sich für gerechte Verfahren für Schutzbedürftige einzusetzen. Damit stellt das Kirchenasyl eine Grauzone der Legalität dar.

Eine Kirchengemeinde entscheidet selbst, ob sie Geflüchtete in ihre Räume aufnehmen und Kirchenasyl gewähren möchte. Unter diesen Räumen werden nicht nur Kirchen, sondern auch die Pfarrhäuser oder das Gemeindezentrum verstanden, die über ausreichend Platz, sanitäre Anlagen usw. verfügen. Oftmals scheidet die Aufnahme von Geflüchteten bereits an diesen grundlegenden Bedingungen. Denn das Kirchenasyl bietet tatsächlich nur einen abgegrenzten Raum, der Sicherheit gewährleistet. Er darf unter keinen Umständen von den erwachsenen Geflüchteten – eine Ausnahme stellen hier die Schul- und Kindergartenkinder dar – verlassen werden, da der Schutz von behördlicher Seite außerhalb des kirchlichen Raumes nicht geachtet wird. Aus rechtlicher Sicht gibt es dennoch keinen absoluten Schutz des kirchlichen Raumes. Polizeiliches Eintreten ist prinzipiell nicht verboten, wirft jedoch ein negatives Licht auf amtliche Strukturen.

Sich im Kirchenasyl befindende Menschen können neben der Einschränkung ihres Bewegungsraums keine Sozialleistungen beziehen und erhalten keine Krankenkassenversicherung. Diese Situation ist wohl für beide Seiten, Schutzsuchende und Kirchengemeinde oftmals schwierig und herausfordernd. Es wird deutlich, dass sich im Prozess um das Kirchenasyl Diskrepanzen im Verhältnis zwischen Staat und Kirche bilden. Eine Vereinbarung zwischen den deutschen Kirchen und dem BAMF im Jahr 2015 bediente sich dem Zweck neuer Aushandlungen in der Koordination und Kommunikation bezüglich des Kirchenasyls und fand in den darauffolgenden Monaten zumindest eine beiderseitige Toleranz. Bemerkenswert ist, dass in den letzten Jahren die Zahl der Kirchenasyle stetig gewachsen ist. Während sich im Jahr 2008 die Zahl

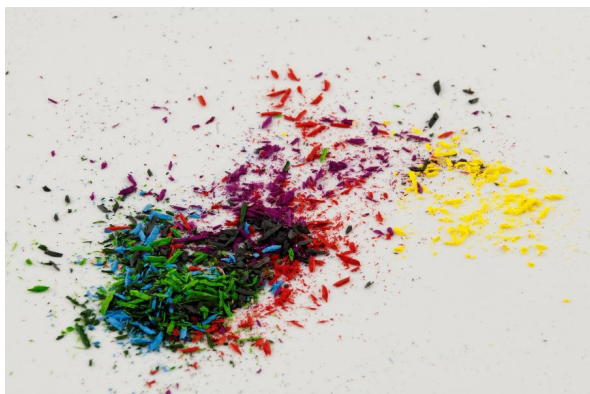
der Asyle auf 36 belaufen hat, bestanden Mitte 2019 bereits um die 430.

Auch wenn die Aufnahme von Geflüchteten ins kirchliche Asyl eine Vielzahl von organisatorischen Bedingungen beinhaltet und oftmals an diesen Schwierigkeiten scheitert, ermöglicht diese christliche Tradition vor allem eines: Den Menschen als Mensch zu begegnen und sie in ihrer Not wahr- und ernst zu nehmen. Sie ermöglicht das Innehalten im bürokratischen Prozess des Asylverfahrens und das Aufzeigen von humanitären Werten. Das erinnert an die oben bereits ausgeführte kultur- und religionsensible Herangehensweise, die Menschen in ihrer Diversität und Individualität wahrnimmt.

4. Wissen, Reflektieren & Handeln

Im Zuge der aktuellen Migrationsprozesse haben bereits die vorangegangenen Abschnitte einige Arbeitsfelder verdeutlicht. In dem Versuch, die Vielfalt der Menschen als Normalität zu betrachten, erweisen sich nicht allzu selten gesellschaftliche Ungleichheitsmechanismen als Herausforderung.

Sie lassen sich auf verschiedenen Ebenen beobachten, beispielsweise dem Zuspruch zu rechtspopulistischen Parteien und Politiker*innen in ganz Europa oder der Zunahme rassistisch-motivierter Gewalt⁴. Aber auch in alltäglichen Situationen sind diese Strukturen spürbar, sind wir Teil von ihnen und es erscheint



Bildquelle: pixabay.com

⁴ Mehr Informationen diesbezüglich für Thüringen bietet die Beratungsstelle ezra (siehe auch Punkt 5).

oftmals unfassbar schwer, sich dieser bewusst zu sein. Das Bild des Islam als bedrohliche Religion beispielsweise, die den Nährboden für Radikalisierung und Terrorismus bereitstellt, ist mehr oder weniger stark in unserem Denken manifestiert und mit dem Migrationsgeschehen verknüpft. Infolgedessen reagieren politische Mächte mit dem Versprechen von Sicherheit, davon Grenzen zu schließen und Menschen zu durchleuchten. Unbemerkt bleibt meist, dass diese Sicherheitspolitik die eigentlichen Probleme nicht an ihren Wurzeln fasst und stereotype Einstellungen gegenüber den *Anderen* verschärft. Hier zeigt sich die Notwendigkeit einer vorurteilssensiblen Bildung, die die Strukturen von verschiedenen Formen der Diskriminierung wie Rassismus, Sexismus, Klassismus, Antisemitismus oder einer Abwertung aufgrund des Alters, der Religion, der Sprache etc. aufdeckt und thematisiert. Durch die Annahme, dass alle Menschen strukturell in Machtverhältnisse eingebunden sind und dadurch sowohl die Erfahrung machen, diskriminiert zu werden als auch selbst zu diskriminieren, löst sich die strikte Trennung auf, entweder Täter*in oder Opfer zu sein. Die Machtverhältnisse im Blick behaltend ist es daher gleichsam wichtig von Benachteiligung betroffene Menschen nicht auf diese Merkmale zu reduzieren, sondern anzuerkennen, von welchen strukturellen Mechanismen sie betroffen sind und gleichzeitig die Individualität jedes*r Einzelnen zu sehen. So bietet dieser Ansatz die Möglichkeit, durch die Reflexion eigener Diskriminierungserfahrungen sowie der eigenen Privilegien, Empathie für andere Menschen und deren Erfahrungen zu entwickeln. Es wird deutlich, dass es keine vorurteilsfreie Realität geben kann, dass jedoch der reflektierte Umgang mit Vorurteilen essentiell ist, um diskriminierungsfreies Handeln zu ermöglichen. Anders formuliert: Indem Sie als pädagogische Fachkräfte über dieses Wissen verfügen und sich nach und nach den eigenen Prägungen stellen, kann genau das in Ihrer pädagogischen Praxis vervielfältigt werden. Bildungsräume bieten eine vortreffliche Möglichkeit, um sich über Unterschiede und Gemeinsamkeiten aus-

zutauschen. Um Vielfalt wirklich als Normalität empfinden zu können, ist die Reflexion darüber, in welchen Bereichen sie dies bisher nicht ist, essentiell. Nur so kann ein Bildungsverständnis entwickelt werden, das sensibel auf die Religiosität (das religiöse Bedürfnis) und den kulturellen Kontext jedes Kindes eingeht.

5. Hilfreiche Kontakte in Thüringen

Im Folgenden ist eine Liste ausgewählter Organisationen und Institutionen zu finden, die sich in Thüringen für geflüchtete Menschen, für Migration und Integration engagieren.

Die Liste enthält Beratungsstellen, die in schwierigen Situationen Hilfe bieten können, sie stellt weiterführendes Material und Informationen bereit und enthält Kontakte, die die Möglichkeit bieten, aktiv zu werden und sich für Geflüchtete zu engagieren.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt
www.oekumenezentrum-ekm.de

ezra

Mobile Beratung für Opfer rassistischer und antisemitischer Gewalt
Juri-Gagarin-Ring 96/98, 99084 Erfurt
www.ezra.de

Fachdienst für Integration Thüringen (FDI)

Internationaler Bund (IB)
Rosa-Luxemburg-Straße 50, 99086 Erfurt
www.integration-migration-thueringen.de/fachdienst

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schillerstraße 44, 99096 Erfurt
www.fluechtlingsrat-thr.de

Kindersprachbrücke Jena e.V.

Fregestraße 3, 07747 Jena
www.kindersprachbruecke.de

REFUGIO Thüringen e.V.

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
Jena: Lassallestraße 8, 07743 Jena
Erfurt: Schillerstraße 44, 99096 Erfurt
www.refugio-thueringen.de

6. Literaturhinweise

Literatur

Zygmunt Bauman: *Die Angst vor den anderen. – Ein Essay über Migration und Panikmache*, Berlin 2017.

Kemal Bozay/Dierk Borstel (Hg.): *Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft*, Wiesbaden 2017.

Edoardo Costadura/Klaus Ries (Hg.): *Heimat gestern und heute. Interdisziplinäre Perspektiven*, Bielefeld 2016.

Louise Derman-Sparks (übersetzt von Petra Wagner/Annika Sulzer): *Anti-Bias Education for Everyone. Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung für alle*, in: Petra Wagner (Hg.): *Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*, Freiburg/Basel/Wien 2017, S. 299-314.

Alexander Jansen: *Das Mädchen mit der Perlenkette. Die Geschichte einer Flucht*. Kamishibai Bilderkartenset, München 2016.

Christina Kayales: *Flüchtlingskinder als Kinder wahrnehmen und behandeln! Anregungen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Fluchterfahrungen*, in: *Loccumer Pelikan* 3 (2015), S. 131-134.

Anke Krause: »Woher kommst du?« *Wie junge Kinder Herkunftsfragen begreifen*, in: Petra Wagner (Hg.): *Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*, Freiburg/Basel/Wien 2017, S. 129-138.

Volkhard Leder: *Zuhause kann überall sein. Kinder in einer Bremer Kita lesen ein Bilderbuch über ein Flüchtlingsmädchen*, in: *Praxis Gemeindepädagogik* 1 (2017), S. 40-41.

Tupoka Ogette: *Exit Racism. Rassismuskritisch denken lernen*, 5. Aufl., Münster 2019.

Rebecca Pates/Daniel Schmidt/Susanne Karawanskij (Hg.): *Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen*, Wiesbaden 2010.

Petra Wagner/Stefani Hahn/Ute Enßlin (Hg.): *Macker, Zicke, Trampeltier ... Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen*, Weimar/Berlin 2006.

Petra Wagner: *Wie erleben junge Kinder Vielfalt?*, in: Petra Wagner (Hg.): *Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*, Freiburg/Basel/Wien 2017, S. 87–92.

Internet

Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
www.bamf.de

Kirchenasyl

www.kirchenasyl.de

Projekt Zukunft gesucht

www.planet-schule.de

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)

Global Trends – Forced Displacement in 2020. URL: <https://www.unhcr.org/flagship-reports/global-trends/> (Zugriff 21.06.21).

Zentrum für europäische und orientalische Kultur (ZEOK)

www.zeok.de

Teil B – Gestaltungsvorschläge

1. Kinderbücher zum Thema

Annegert Fuchshuber: *Karlinchen. Ein Kind auf der Flucht*, Berlin 2015, 5–7 Jahre.

Die bunt illustrierte und teilweise abstrakt dargestellte Fluchtgeschichte ermöglicht es, Aspekte von Migration wie Stigmatisierung und Ablehnung auf fantasievolle Weise anzusprechen.

Niki Glattauer/Verena Hochleitner: *Flucht*, Innsbruck 2016, 5–7 Jahre.

*Dieses Kinderbuch verdeutlicht die Beweggründe einer fliehenden Familie. Die Namen und Orte sind bewusst europäisch angeglichen – so flieht die Familie beispielsweise in Richtung des afrikanischen Kontinents. Auf diese Weise schaffen die Autor*innen eine bemerkenswerte Nähe zur Fluchtthematik und zeigen, dass sie jede*n treffen kann. Die Geschichte wird von der Katze E.T. erzählt, die aufgrund ihrer sieben Leben in die neue Heimat mitgenommen wird.*

Francesca Sanna: *Die Flucht*, Zürich 2016.

Die Illustratorin Francesca Sanna schildert durch ihre wundervoll eindrücklichen Bilder, die durch wenige Textabschnitte unterstützt sind, die langwierige Flucht einer Mutter mit ihren Kindern. Die Geschichte endet ohne ein Ankommen – und verdeutlicht so die Endlosigkeit von Fluchterlebnissen.

Susana Gomez Redondo/Sonja Wimmer: *Am Tag, als Saida zu uns kam*, Wuppertal 2016, 4–7 Jahre.

*Dieses Buch erzählt von der Begegnung zweier Kinder mit unterschiedlicher Sprache und Kultur. In den beeindruckenden Illustrationen finden sich deutsche und arabische Wörter, die von den Leser*innen spielerisch entdeckt werden können.*

Susan Schädlich: *Wenn Menschen flüchten*, Hamburg 2016 (Sachbuch).

Aufklärungsheft für Kinder der Grund- und Regelschule. Kurz und knapp gehalten, enthält dieses Heft wichtige Informationen rund um die Themen Flucht, Migration und Asyl.

2. Projektanregungen

2.1 Reflexion: Selbst lernen dürfen

Die folgende Projektanregung soll Ihnen Raum geben, sich mit den eigenen Erfahrungen und Prägungen auseinanderzusetzen. Bevor Sie mit diesen Übungen an Ihr Team herantreten, probieren Sie sie zunächst für sich aus!



Bildquelle: pixabay.com

Beschäftigen Sie sich in einem ersten Schritt noch einmal mit dem Text des theoretischen Teils, um hierzu eine Haltung zu entwickeln. Sie können die freien Zeilen benutzen oder in einer anderen Form (auf Kärtchen, in einem Mindmap etc.) folgende Fragen beantworten.

a. Wirkung des Textes

Werfen Sie nochmals einen Blick auf die theoretische Einführung.

Gab es eine grundlegende Stimmung, die beim Lesen des Textes aufgetreten ist?

Wie geht es Ihnen jetzt?

.....

.....

.....

.....

.....

Was haben Sie Neues gelernt und was war Ihnen bereits bekannt?

.....

.....

.....

.....

.....

Haben Sie reagiert? Wenn ja, wie? Welche Schwierigkeiten haben Sie erlebt?

.....

.....

.....

.....

.....

Tauschen Sie sich (optional) an dieser Stelle über die Eindrücke des Textes mit Kolleg*innen, Freund*innen etc. aus.

Wie verlief dieses Gespräch?

Hat sich etwas bei Ihnen verändert?

Hat sich Ihre Position verändert?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Tipps für Argumente gegen fremdenfeindliche Parolen:

PRO ASYL: Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa, 3., überarb. Aufl., 2017. URL: <https://www.proasyl.de/material/pro-menschenrechte-contra-vorurteile/> (abgerufen 28.06.21).

Die Broschüre enthält unter anderem 14 geläufige Meinungen rund um Flucht und Asyl (Beispielsweise: „Asylbewerber sind kriminell und gefährlich!?“) mit sachlich argumentierten Fakten und Informationen als Antwort.

Beschreiben Sie ein Erlebnis, in dem Sie Vorurteile und/oder rassistische Äußerungen bzw. Handlungen gegenüber Geflüchteten oder Menschen mit Migrationshintergrund wahrgenommen haben:

.....

.....

.....

.....

b. Eisberg der Vielfalt

Eine sehr anschauliche Übung zur Thematisierung verschiedener sichtbarer sowie nicht sichtbarer Identitäts- und Diskriminierungsmerkmale bietet der sogenannte *Eisberg der Vielfalt*⁵. Darüber hinaus

⁵ Rebecca Pates/Daniel Schmidt/Susanne Karawanskij (Hg.), Doris Liebscher/Heike Fritsche: *Antidiskriminierungspädagogik – Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen*, Wiesbaden 2010, S. 163f.

macht er auf die eingeschränkte Wahrnehmung und Verknüpfung dieser Merkmale aufmerksam und kann verdeutlichen, wie dadurch Vorurteile und Pauschalisierungen entstehen. Die Methode kann mit einer beliebig großen Gruppe durchgeführt werden.

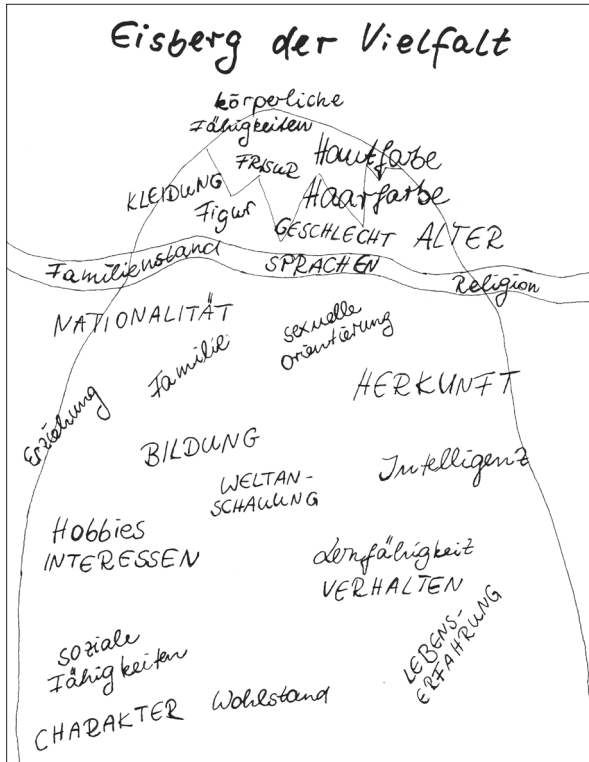


Abb.1: Eisberg der Vielfalt, nach Rebecca Pates et. al. (Hg.): Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen, Wiesbaden 2010, S. 163.

Sie benötigen:

- ein großes Blatt Papier (Flipchart o.Ä.)
- Stifte

Zeichnen Sie auf dem Flipchart oder der Tafel einen Eisberg ein. Durch eine horizontale Linie, die Wasseroberfläche, werden die sichtbaren und unsichtbaren Teile des Eisbergs kenntlich gemacht. Sammeln Sie nun Merkmale und Eigenschaften von Menschen, die

- sichtbar sind (Spitze des Eisbergs).
- nicht (sofort) sichtbar sind (Berg unter Wasser).

c. relativ einfach sichtbar gemacht werden können (Wasseroberfläche).

Als Hilfe können Sie sich auch eine für Sie bekannte Gruppe vor Augen halten.

Diskutieren Sie!

- Bei welchen Merkmalen sehen Sie Diskussionsbedarf, z.B. die Sichtbarkeit von Religion durch verschiedene religiöse Symbole?

Verdeutlichen Sie, dass

- bestimmte Merkmale nicht unsichtbar gemacht werden können (z.B. Hautfarbe, Geschlecht) und andere oft unsichtbar bleiben.
- die Beurteilung von Menschen anhand weniger Merkmale erfolgt, die nicht die ganze Identität umfassen.
- von sichtbaren Merkmalen oft auf das geschlossen wird, was unter Wasser ist und das für viele Menschen zu diskriminierenden Erfahrungen führt (z.B. von der Hautfarbe auf die Nationalität zu schließen).
- alle Erfahrungen, diskriminiert zu werden, schlimm sind: Zeigen Sie, dass die Wahrscheinlichkeit solche Erfahrungen zu machen für Menschen, die sichtbare Identitätsmerkmale tragen, höher ist, da diese nicht einfach zu verbergen sind.

Betrachten Sie nochmals den Eisberg: Wo sehen sie die Gefahr, dass geflüchtete Menschen Diskriminierungserfahrungen machen?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

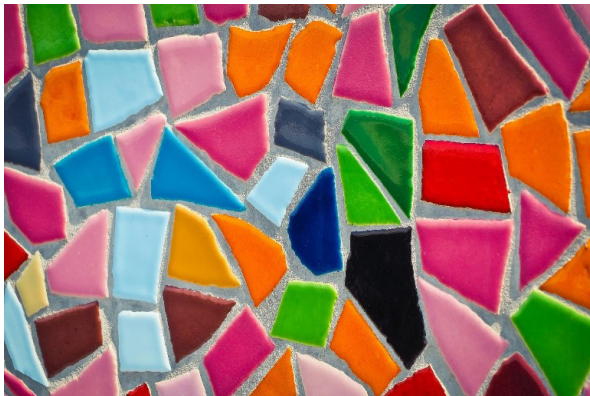
.....

.....

.....

c. Privilegientest: *Power-Flower*

Die Methode *Power-Flower*⁶ (Machtblume) dient der Reflexion der eigenen Macht-Stellung in der Gesellschaft. Durch sie wird verdeutlicht, welche Menschengruppen bezüglich bestimmter, oftmals unveränderbarer Merkmale privilegiert sind und welche nicht. Die Übung bietet sich als Gruppenmethode an, benötigt jedoch einen sicheren Raum, da jede*r Teilnehmer*in eine persönliche *Power-Flower* anfertigt. Menschen, die bei der Bearbeitung feststellen, dass ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen vorwiegend mit Privilegien verbunden ist, können durch diese Erfahrung Gefühle wie Scham oder Unbehagen verspüren und eine Abwehrhaltung entwickeln. Auf der anderen Seite sollte dafür gesorgt werden, dass eher benachteiligte und diskriminierte Menschen in ihrer Betroffenheit ernst genommen werden und nicht unter Druck stehen, sich bezüglich ihrer Erfahrung und Position im Machtgefüge vor den anderen rechtfertigen zu müssen.



Bildquelle: pixabay.com

Sie benötigen:

- M1: Arbeitsblatt Privilegientest *Power-Flower* als Kopie und optional auf Folie
- Stifte

Wenn Sie die Methode mit einer Gruppe durchführen, präsentieren und erklären Sie zunächst

⁶ Siehe hierzu Petra Wagner/Stefani Hahn/Ute Enßlin (Hg.): *Macker, Zicke, Trampeltier... Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen*, Weimar/Berlin 2006, S. 73–78.

„Privilege is invisible for those who have it.“

(Privilegien sind für diejenigen, die sie besitzen, unsichtbar. [Übersetzung M.M.]

Michael Kimmel, 2015: *Why Gender Equality is Good for Everyone – Men Included*“, Ted Talk, URL: www.youtube.com/watch?v=7n9IOH0NvyY (Zuletzt abgerufen am 19.03.2021).

die *Power-Flower*. Dafür ist es hilfreich, eine Folie von M1 auf dem Projektor zu zeigen. Die Blütenblätter symbolisieren verschiedene Kategorien, die in Deutschland durch ein Macht-Ungleichgewicht geprägt sind. Besprechen Sie die verschiedenen Merkmale und diskutieren Sie, ob diese bereits vollständig sind oder an den unbeschrifteten Blättern ergänzt werden sollen.

Im nächsten Schritt bearbeiten Sie in Einzelarbeit Ihre persönliche *Power-Flower*, indem Sie die inneren Blütenblätter der Kategorien ausmalen, wenn Sie eher zu der privilegierten Gruppe gehören, die äußeren, wenn Sie bezüglich dieses Merkmals eher benachteiligt sind.

- Verwenden Sie gerne unterschiedliche Farben für die inneren und äußeren Blütenblätter!
- An dieser Stelle wird der oben beschriebene Schutzraum besonders relevant. Verdeutlichen Sie die Individualität der jeweiligen *Power-Flower* und stellen Sie es den Teilnehmer*innen frei, diese im Plenum vorzustellen!
- Bei der Übung können Diskussionen darüber entstehen, welche Gruppen in welchem Maße diskriminiert werden oder nicht. Versuchen Sie dabei, die strukturelle Dimension im Blick zu behalten, die verdeutlicht, in welcher Gesellschaft wir leben. Die Benachteiligung von Männern bezüglich der Frauenquote beispielsweise ist eine Reaktion auf bestehende Machtverhältnisse, die historisch verwurzelt sind. Mit der Einführung einer Frauenquote wird versucht, diese beständigen Strukturen aufzulösen.

► M1

Privilegientest Power-Flower

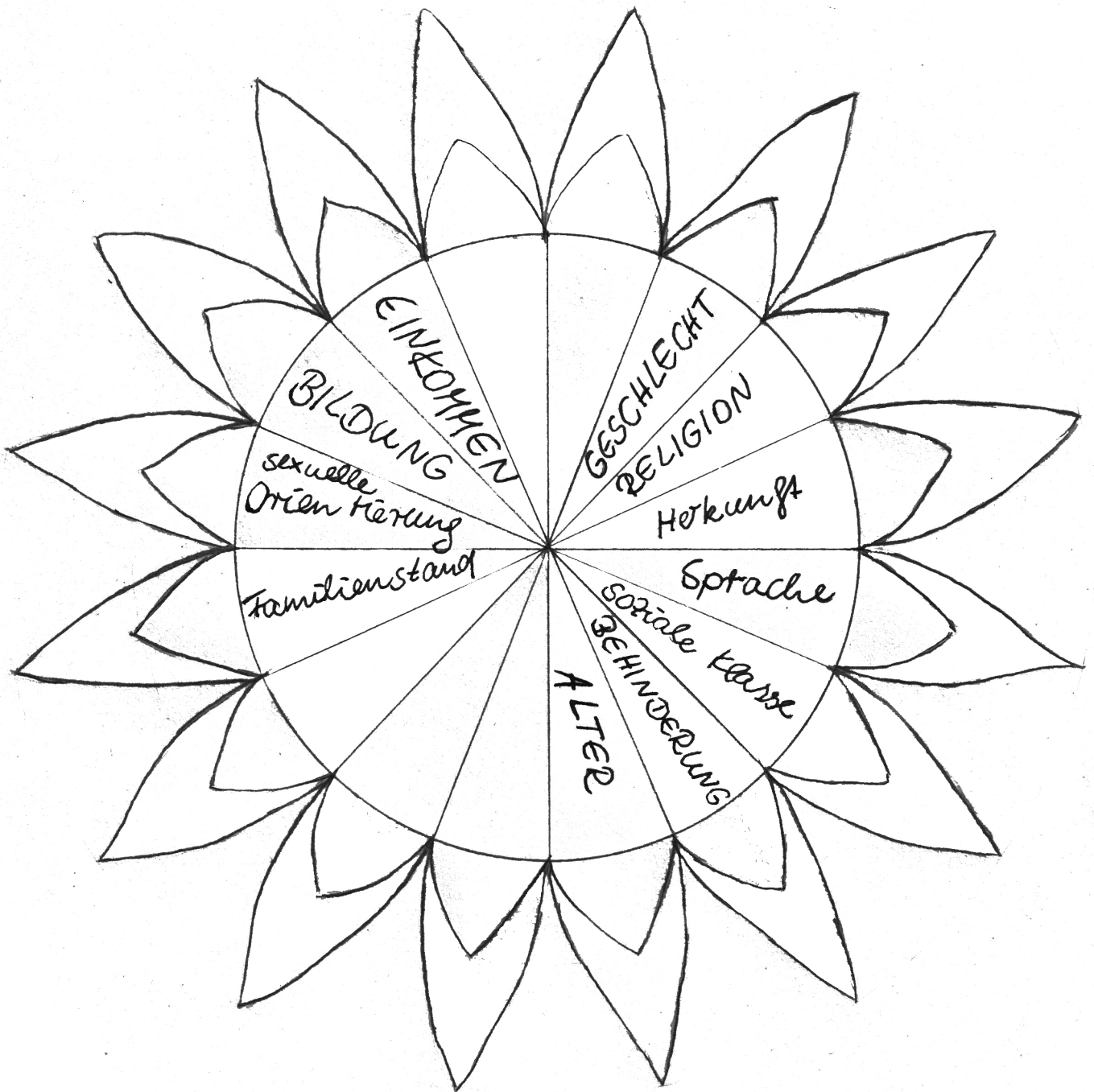


Abb. 2: Eigene Darstellung, siehe hierzu auch Rebecca Pates et. al. (Hg.): Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen, Wiesbaden 2010, S. 198–201.

2.2 Pädagogische Praxis: Wie thematisiere ich Flucht und Migration mit Kindern?

Die Aufdeckung von Machtverhältnissen auf verschiedenen Ebenen und das Wissen darüber, wie Vorurteile und Diskriminierung entstehen, sorgt nicht selten für eine neue, auch mal erschreckende Sicht auf die Welt. Umso relevanter ist es, sich mit der Wahrnehmung der Kinder bezüglich Vielfalt auseinanderzusetzen. Denn sie begegnen ihr – auch bereits in einem sehr jungen Alter – keinesfalls neutral und frei von Wertungen. Petra Wagner fasst Ergebnisse verschiedener Studien zusammen, die zeigen, ab welchem Alter Kinder unterschiedliche Identitätsmerkmale wahrnehmen und bewerten:⁷

- 9 Monate: Wahrnehmung der Hautfarbe
- 3 Jahre: Bewusstsein über die Unterscheidung von Menschen nach Haut- und Haarfarbe, positives Bild von *weißen*, negatives von Schwarzen (sowohl Schwarze als auch *weiße* Kinder)
- 3 Jahre: Wahrnehmung von Behinderungen
- 3 Jahre: Bewusstsein der eigenen geschlechtlichen Identität, Wissen über Erwartungen aufgrund der Geschlechterrollen
- 5–8 Jahre: Vorurteile, Abwertung des jeweils anderen Geschlechts, männliches Geschlecht wird als besser und wünschenswerter wahrgenommen⁸

Bezüglich der Herkunft und Nationalität durchlaufen Kinder in ihrer Entwicklung drei Phasen hin zur Übernahme bestimmter ethnischer Stereotype.⁹ Das erste Bild eines Landes generiert sich anhand

persönlicher Erfahrungen wie »Spanien ist schön, dort habe ich eine Sandburg gebaut«. Zunehmend entwickelt sich zum Ort eine Gruppenidentität, oftmals im familiären Kontext. »Deutschland ist schön, weil ich dort geboren bin und meine Familie dort lebt.« Erst in der dritten Phase werden vorherrschende Stereotype übernommen: »Deutschland ist sicher, hier gibt es keinen Krieg.« Wenngleich bei dieser Perspektive nicht ganz deutlich ist, ab welchem Alter Kinder diese Phasen durchlaufen, lassen sich bereits im Kindergarten-Alter Gespräche über das, was *deutsch, italienisch, arabisch* ist, beobachten.

a. Was bedeutet Vielfalt?

Das Wissen über den Umgang der Kinder mit Vielfalt verlangt nach einer klaren Haltung von Seiten der Pädagog*innen, wenn bestimmte Abwertungen geäußert werden. Um mit Kindern über Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten zwischen Menschen zu sprechen, ist es in Anlehnung an den *Anti-Bias-Ansatz*¹⁰ wichtig, die Kinder sowohl in ihrer Ich-Identität als auch in ihren Bezugsgruppen zu stärken. Der Einbezug der individuellen Familienskultur, die eine solche Gruppe darstellt, kann zu diesem Ziel beitragen.

Gestalten Sie mit den Kindern ein Plakat oder eine Wand über sich und ihre Familie!¹¹

Verwenden Sie:

- Fotos der Kinder und ihrer Familien
- Bilder, die die Kinder gemalt haben

⁷ Ich habe mich für die Verwendung der Begriffe *Schwarze Menschen*, beziehungsweise *People of Color* entschieden, da sie eine Selbstbezeichnung sind. Die Kursivsetzung des Begriffes *weiß* soll verdeutlichen, dass es sich bei dieser Bezeichnung nicht um eine biologische Eigenschaft, sondern eine soziale Konstruktion handelt

⁸ Petra Wagner: *Wie erleben junge Kinder Vielfalt?*, in: Petra Wagner (Hg.): *Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*, Freiburg/Basel/Wien 2017, S. 87–92.

⁹ Anke Krause: „Woher kommst du?“ *Wie junge Kinder Herkunftsfragen begreifen*, in: Petra Wagner (Hg.): *Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*, Freiburg/Basel/Wien 2017, S. 132.

¹⁰ Der *Anti-Bias-Ansatz* basiert auf den Überlegungen von Louise Derman-Sparks und setzt sich zum Ziel, Diskriminierung auf institutioneller sowie individueller Ebene aufzulösen und somit soziale Gerechtigkeit herzustellen. Auf die in Deutschland bestehende Situation entwickelte KINDERWELTEN den Ansatz *Vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*®, siehe hierzu Louise Derman-Sparks (übersetzt von Petra Wagner/Annika Sulzer): *Anti-Bias Education for Everyone – Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung für alle*, in: Petra Wagner (Hg.): *Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*, Freiburg/Basel/Wien 2017, S. 300.

¹¹ Siehe hierzu Petra Wagner/Stefani Hahn/Ute Enßlin (Hg.): *Macker, Zicke, Trampeltier... Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen*, Weimar/Berlin 2006, S. 153f.

- Kuscheltiere o.Ä.
- Etwas, dass symbolisiert, was das Kind besonders gut kann

Achten Sie darauf, dass alle Projekte der Kinder gleich gut sichtbar sind und sich so alle gleich willkommen fühlen. Wenn Kinder Ihrer Einrichtung verschiedene Sprachen sprechen, dann beziehen Sie diese gerne mit ein.

Ein Beispiel für Erzieher*innen:

Betrachten Sie die fertig gestellten Kunstwerke der Kinder und bitten Sie die Kinder, die eigene Familie zu zeigen. Dann stellen Sie Fragen, z.B. »Welche Haarfarbe haben die Erwachsenen und die Kinder auf den verschiedenen Fotos?«

Bei der Beschreibung der Unterschiede kommt es vielleicht vor, dass eine Person keine Haare hat oder sie aufgrund eines Kopftuchs nicht zu sehen sind. Machen Sie, wenn die Kinder das komisch finden, deutlich, dass es hierfür Gründe gibt und Haare auf unterschiedliche Weise getragen werden können.



Bildquelle: pixabay.com

Bitten Sie nun die Kinder, einander zu betrachten und verdeutlichen Sie Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten der Haarfarben.

- Thematisieren Sie weitere Merkmale der Vielfalt!
- Welche davon sind sichtbar und welche nicht?

b. Woher kommst du?

Die scheinbar harmlose Frage »Woher kommst du?« wird nicht allzu selten an Menschen gerichtet, die den Eindruck erwecken, einer fremden Kultur oder einem anderen Land anzugehören. Sie verlangt von der befragten Person die Zuordnung zu einer

Leseprojekt über das Ankommen und Finden einer neuen Heimat

Irena Kobald/Freya Blackwood: *Zuhause kann überall sein*, München 2015, 4–7 Jahre.

Als das Mädchen Wildfang, wie es von seiner Tante immer genannt wurde, im neuen Land ankommt, ist es überwältigt von all dem bedrohlich wirkenden Fremden und sucht symbolisch Schutz unter einer Decke, die es an all das Vertraute seiner Heimat denken lässt. Eindrücklich gestaltet durch die farbliche Veränderung der Bilder, entsteht durch die Begegnung mit einem dort lebenden Mädchen eine neue Decke, die sich nach einer Weile durch neue Eindrücke und Wörter fast so anfühlt wie die alte.

- Achten Sie beim Lesen besonders auf das Wechselspiel der Farben!
- Besprechen Sie anhand des Buches mit den Kindern, was Gründe für eine Flucht sein können.
- Gestalten Sie Ihre eigene Decke für das geflüchtete Mädchen: Welche Wörter könnten dem Kind beim Ankommen und der Verständigung nützlich sein? Was braucht das Mädchen außerdem, um sich aufgehoben und sicher zu fühlen?
- Befestigen Sie diese Dinge an der Decke oder lassen Sie die Kinder Ihrer Gruppe ein Bild mit Wünschen für das geflüchtete Mädchen malen und fügen Sie diese hinzu!



Cover: Knesebeck Verlag

bestimmten ethnischen Gruppe. Der *Eisberg der Vielfalt* verdeutlicht, dass durch das Schließen von äußeren Merkmalen auf die Nationalität beziehungsweise die Herkunft, Diskriminierung in Form von (Alltags-) Rassismus erlebt werden kann. Um eine positive Erfahrung zu gestalten, kann eine Weltkarte der besonderen Art kreiert werden. Sie legt weniger den Fokus darauf, woher die Kinder kommen, also wo sie geboren wurden, sondern stellt vielmehr ihre wichtigen Bezugsorte dar.¹² Diese Methode eignet sich bei einer hinsichtlich des Geburtsorts homogenen Gruppe besonders gut!

Sie benötigen:

- Eine Weltkarte
- Fotos mit bedeutsamen Orten, Erlebnissen der Kinder
- Bindfäden, Stecknadeln

Anstatt also das Geburtsland zu markieren oder stereotyp-verfälschende Darstellungen (wie ein wenig bekleideter, indigen wirkender Mensch vor einer Hütte als Symbol für Afrika) auf der Karte abzubilden, sollen hier für die Kinder individuell wichtige Orte mit ihren Fotos verbunden werden. Selbstverständlich kann ein solcher Ort das Land sein, indem das Kind oder seine Eltern geboren wurden. Gleichzeitig gehören Urlaubsorte, Orte, an denen Familienmitglieder oder Freund*innen leben usw. mit dazu. Ein kleiner Tipp für das Verhältnis zwischen Erzieher*innen und Lernenden: Arbeiten Sie selbst aktiv mit und integrieren Sie Ihre Erlebnisse und Bezugsorte mit in die Weltkarte!

c. Was ist Heimat?

Heimat fühlen ...

Sie benötigen:

- Bunte Stifte, Farben, Papier, andere Bastelsachen
- Eine Decke oder ein großes Plakat

Im Anschluss an die Thematisierung von Vielfalt in der Gruppe, können Sie sich in einem weiteren Schritt mit den Kindern über Heimat austauschen. Erklären Sie, dass Heimat ein Ort des Schutzes und der Sicherheit sein kann, den einige Menschen verlassen müssen, da er ihnen das nicht mehr gewähren kann. Als Einstieg bitten Sie die Kinder einen Tag vorher, etwas von Zuhause mitzubringen, das sie mit Heimat verbinden. Bilden Sie einen Gesprächskreis und lassen Sie die Kinder ihre Schätze am darauffolgenden Tag vorstellen. Ein Leitfaden für das Gespräch könnten folgende Fragen bieten:

- Was genau hast du mitgebracht?
- Woher stammt dein Gegenstand? Gibt es eine Geschichte dazu?
- Wie fühlt er sich an?
- Weißt du, wie der Gegenstand in deiner Sprache heißt?
- Was brauchst du noch, um dich wohlzufühlen?

Sammeln Sie die Ergebnisse dieser Gesprächsrunde in der Mitte des Kreises und ergänzen Sie durch Zeichnungen und/oder Beschriftungen die Aspekte, die die Gruppe genannt hat.

Tipp: Nähern Sie sich dem Thema Flucht und Heimat durch ein Leseprojekt (siehe Kasten oben), in das Sie die beschriebene Methode einbetten können.¹³ Orientieren Sie sich an den Fragen:

- Was braucht Wildfang (das Mädchen aus dem Buch) um sich wohlzufühlen?
- Was brauche ich, um mich wohl und gut aufgehoben zu fühlen?
- Was brauchen die anderen Kinder (in meiner Gruppe), um sich wohlzufühlen und wie kann ich ihnen dabei helfen?

Die im Kasten beschriebene Idee, eine Wohlfühldecke zu kreieren, kann so mit den eigenen Vorstellungen von Heimat ergänzt werden.

¹² Siehe hierzu Anke Krause: „Woher kommst du?“ *Wie junge Kinder Herkunftsfragen begreifen*, in: Petra Wagner (Hg.): *Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung*, Freiburg/Basel/Wien 2017, S. 137.

¹³ Siehe hierzu auch Volkhard Leder: *Zuhause kann überall sein. Kinder in einer Bremer Kita lesen ein Bilderbuch über ein Flüchtlingsmädchen*, in: *Praxis Gemeindepädagogik 1* (2017), S. 40–41.

Heimat schmecken ...

Ein Gefühl von Zufriedenheit und Heimat ist oftmals auch verknüpft mit Erinnerungen an bestimmte Speisen und Getränke. Lassen Sie die Kinder durch diese Methode über das Essen zusammenkommen. Hierfür zwei Vorschläge:

1. Essen kneten

Sie benötigen:

- Knetmasse
- (Papp-)Teller
- Evtl. Zettel zur Beschriftung

Die Gruppe soll ihre Lieblingsgerichte, die sie vielleicht auch mit Heimat verbinden, aus der Knetmasse formen und auf dem Teller anrichten. Beschriften Sie optional die Komponenten, gerne auch in der Muttersprache des Kindes.

2. Essen der Vielfalt

Veranstalten Sie gemeinsam mit den Eltern ein Fest, auf dem verschiedene Lieblings Speisen und -getränke mitgebracht werden. Neben dem Verzehr der Köstlichkeiten bietet diese Variante die Möglichkeit, Kontakt zu und zwischen den Eltern herzustellen.

Videoprojekt für Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe: Zuflucht gesucht (Planet Schule)

Verschiedene Filmclips schildern die Fluchterfahrungen verschiedener Kinder, beschreiben ihre Gefühle, ihre Verluste und die Suche einer neuen Heimat. Eingesprochen durch Schauspieler*innen und eindrücklich illustriert stellen die Clips wahre Geschichten geflüchteter Kinder dar.

Bsp.: Ali aus Afghanistan

Ali flieht aufgrund von Krieg und Gewalt mit seiner Großmutter nach Europa, seine Eltern müssen in Afghanistan zurückbleiben. Über Jahre hinweg weiß der Junge nicht, ob seine Eltern noch am Leben sind. Ali beschreibt seine Schwierigkeiten, sich mit all den fremden Eindrücken zurechtzufinden und eine neue Sprache zu erlernen.

Auf der Internetseite www.planet-schule.de finden Sie alle Videoclips des Projekts und Unterrichtsmaterialien zum Download.

Impressum

© 2021 Arbeitsstelle für Kultur- und Religionssensible Bildung (KuRs.B) des Zentrums für Religionspädagogische Bildungsforschung (ZRB) der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Fürstengraben 6, 07743 Jena | Telefon: +49 3641 9 42771 | E-Mail: kurs@uni-jena.de

Redaktion: Dr. Sophie Seher

Gestaltung und Satz: Jessica Paesch, Lena Kittel

Das Werk und alle seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers nicht zulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Weitere Informationen: www.kursb.uni-jena.de